

# Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Herrn Stefan Jurisch und Herrn Erik Stohn (SPD-Kreistagsfraktion), vom 05.01.2023  
Nr. 6-4957/23-KT, zu Vorbereitung des Landkreises zur Umsetzung der Wohngeldreform**

## **Sachverhalt:**

Viele Menschen machen sich angesichts der steigenden Energiepreise Sorgen, ob sie ihre hohen Wohnnebenkosten zahlen können. Mit einer weitgehenden Reform des Wohngeldes wird ihnen geholfen.

Damit im Winter keiner in der kalten Wohnung sitzt, wird das Wohngeld verdoppelt – und der Kreis der Berechtigten verdreifacht. Statt 600.000 profitieren künftig zwei Millionen Haushalte.

Durch eine dauerhafte Heizkostenkomponente, die von der Wohngeldberechtigung automatisch erfasst wird, werden die Energiekostensteigerungen aufgefangen. Erstmals wird außerdem eine Klimakomponente eingeführt, die zusätzliche Kosten aufgrund von Klimaschutzmaßnahmen im Bestand und Neubau abfedert. Insgesamt steigt damit das Wohngeld im Schnitt von 180 auf 370 Euro im Monat. Das entspricht einer Steigerung von mehr als 100 Prozent. Das Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zur Miete für Menschen mit kleinen Einkommen. Auch wer eine Eigentumswohnung oder ein Haus und zugleich wenig Geld hat, kann Unterstützung bekommen. Das gilt aber nur, wenn man keine anderen Sozialleistungen erhält, bei denen die Wohnkosten bereits berücksichtigt sind, also Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Bafög. Für die Anträge und die Auszahlung ist die Wohngeldstelle der Kreisverwaltung zuständig. Nur für die Einwohner der Städte Luckenwalde und Ludwigsfelde ist deren Stadtverwaltung zuständige Anlaufstelle. In der RBB-Sendung „Brandenburg Aktuell“ vom 3.1.2023 wurde über die Vorbereitungen im Nachbarlandkreis LDS berichtet. Demnach geht LDS von einer Verdoppelung der Bearbeitungszeiten auf bis zu 6 Monaten aus. Der Landkreis LDS plant 5 zusätzliche Personalstellen in der Wohngeldstelle. Laut Pressemitteilung des MIL vom 4.1.2023 hat das Land Brandenburg den Wohngeldstellen die dafür notwendige aktualisierte Software direkt zu Jahresbeginn zur Verfügung gestellt.

## **Fragen:**

1. Wie hoch war bisher der Personaleinsatz in der Wohngeldstelle?
2. Sind Personalverstärkungen in der Wohngeldstelle geplant?
3. Wie viele Menschen beziehen bisher Wohngeld in Teltow-Fläming?
4. Mit wie vielen Wohngeldbeziehern rechnet der Landkreis zukünftig? Wie viele Anträge sind bisher zusätzlich eingegangen und wie viele wurden schon bearbeitet?
5. Wie lange waren bisher die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten?
6. Von welcher durchschnittlichen Bearbeitungszeit geht der Landkreis durch die Umsetzung der Reform aus?

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

7. Will der Landkreis die durch die Bundesregierung vorgesehenen Verwaltungsvereinfachungen nutzen (z.B. vorläufige Zahlungen, Bewilligungszeitraum bis zu 24 Monate)?
8. Wie ist der Stand der Implementierung der aktualisierten Software-Lösung?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete, Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

**zu 1)**

Die Sachbearbeiter\*innen des zuständigen Teams gehören zum Sachgebiet „Sonstige soziale Hilfen“ und bearbeiten Wohngeld und Anträge auf Bildung- und Teilhabeleistungen (BuT). Laut Stellenplan sind sechs Vollzeitäquivalente und eine Teilzeitstelle mit 30 Wochenstunden vorhanden. Davon sind vier Stellen mit Vollzeitkräften und die anderen zwei mit 35-Stunden-Kräften besetzt. Die Teilzeitstelle ist mit einer 22-Stunden-Kraft besetzt. Zudem bearbeitet eine weitere Sachbearbeiter\*in die Widersprüche.

**zu 2)**

Derzeit ist eine zusätzliche Vollzeitkraft eingesetzt. Diese übernimmt den kompletten Bereich Bildung- und Teilhabeleistungen, damit sich die anderen Kolleg\*innen auf die Antragsprüfung und -bearbeitung konzentrieren können. Ab dem 30.01.2023 werden zwei Student\*innen des dualen Studienganges Öffentliche Verwaltung Brandenburg den Bereich unterstützen.

**zu 3)**

Am 31.12.2022 bezogen 2102 Personen (ohne Berücksichtigung der Haushaltsmitglieder) Leistungen nach dem Wohngeldgesetz.

**zu 4)**

Eine genaue Prognose über die zukünftige Anzahl von Wohngeldbeziehern kann gegenwärtig nicht gestellt werden.

Im Dezember 2022 sind 241 Wohngeldanträge eingegangen. Zum Vergleich: im Dezember 2021 waren es 130 Anträge. Das ist eine Steigerung um 85 %. Die Bearbeitung der eingehenden Anträge erfolgt kontinuierlich nach Eingang und Vollständigkeit.

**zu 5)**

Ende 2022 lag die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Wohngeldantrag bei sechs Wochen.

**zu 6)**

Es ist mit einer Erhöhung der Bearbeitungszeiten zu rechnen. Ziel ist es, eine Bearbeitungszeit von 10 Wochen nicht zu überschreiten. Unvollständige Anträge können jedoch zu Bearbeitungsverzögerungen führen.

**zu 7)**

Nein, derzeit wird das vereinfachte Verfahren nicht genutzt. Die momentanen Bearbeitungszeiten erfordern diese Maßnahme nicht. Gegenwärtig liegt die Bearbeitungszeit bei sechs bis sieben Wochen (Stand: 24.01.2023). Vorläufig gewährte Zahlungen müssen nochmals überprüft werden, dies stellt einen erheblichen Mehraufwand dar.

Der Bewilligungszeitraum von 24 Monaten wird nicht genutzt, da Mieterhöhungen im Bewilligungszeitraum erst ab 10 % berücksichtigt werden können. Diese Grenze wird lediglich vereinzelt erreicht. Demnach würde die Mieterhöhung erst nach der Bewilligungszeit miteingerechnet werden. Dies führt zu einem Nachteil für die Antragsteller.

**zu 8)**

Die Software wurde Ende Dezember 2022 eingespielt. Die bisherigen Wohngeldbezieher haben die Wohngelderhöhung am 15.01.2023 erhalten.

Wehlan